

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel erteilt der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung nach § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

Diese Entlastung gilt unter dem Vorbehalt:

- der Erteilung des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt für den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Niederkassel
- der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Niederkassel durch den Rat.